



17. Newsletter im Schuljahr 2024/25

Wien, 21. März 2025

Vorgezogene Teilprüfungen – Einrichtung von Arbeitsgruppen

Sehr geehrte Frau Kollegin!
Sehr geehrter Herr Kollege!

Im § 36 (3) SchUG ist die Möglichkeit geregelt, dass die Schulleiterin oder der Schulleiter nach Anhörung des Schulgemeinschaftsausschusses aus pädagogischen und organisatorischen Gründen durch Verordnung festlegen kann, dass im Rahmen der abschließenden Prüfung alle Schülerinnen und Schüler einzelne Teilprüfungen der Klausurprüfung bzw. der mündlichen Prüfung vor dem Haupttermin ablegen können. Die Verordnung ist von der Schulleiterin oder vom Schulleiter spätestens in der ersten Woche des 2. Semesters der vorletzten Schulstufe zu erlassen.

Hinweis:

Im § 39 SchUG wird davon gesprochen, dass vorgezogene Prüfungen Teil der Hauptprüfung sind.

Einrichtung von Arbeitsgruppen (§ 23 Prüfungsordnung BMHS)

In der **unterrichtsfreien Zeit** sowie **außerhalb des lehrplanmäßigen Unterrichts** vor dem Prüfungstermin der mündlichen Prüfung können für erstmalig zur Hauptprüfung antretende Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten Arbeitsgruppen zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung eingerichtet werden. Die Vorbereitung in den Arbeitsgruppen hat bis zu vier Unterrichtseinheiten pro Prüfungsgebiet zu umfassen. In den Arbeitsgruppen sind die prüfungsrelevanten Kompetenzanforderungen im jeweiligen Prüfungsgebiet zu behandeln, Prüfungssituationen zu analysieren und lerntechnische Hinweise zur Bewältigung der Lerninhalte zu geben.

Abgeltung in der Arbeitsgruppe pro Unterrichtseinheit: € 85,25 (Kalenderjahr 2025)

Es wird darauf hingewiesen, dass die Abgeltung auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen auch im Rahmen von vorgezogenen Prüfungen zur Anwendung kommt.

Mit kollegialen Grüßen

Mag.^a Barbara Schweighofer-Maderbacher
Vors.-Stellvertreterin

Mail: barbara.schweighofer-maderbacher@my.goed.at

Mag. Roland Gangl
Vorsitzender

Mail: roland.gangl@goed.at

www.bmhs-aktuell.at